

## Der Bürgermeister

### Ortsübliche Bekanntgabe

über die 51. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**am Donnerstag, den 23. November 2023, um 19.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,  
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.**

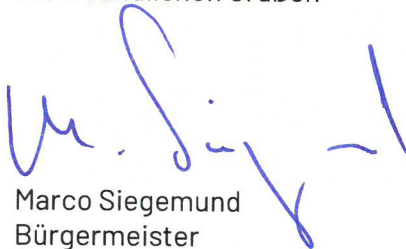
Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 26.10.2023
  - 8.1. Aussprache
  - 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Dienstleistungen - Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfelsens  
- Beräumung von Bewuchs
  - 9.1. Aussprache
  - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe Planungsleistungen LPH 5-8 und Bauüberwachung - Multifunktionaler Inlineskater Rundweg Talsperre Falkenstein
  - 10.1. Aussprache
  - 10.2. Beschlussfassung
11. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan "Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz"
  - 11.1. Aussprache
  - 11.2. Beschlussfassung
12. Finanzangelegenheit- Eigenmittelbereitstellung für den Fördermittelantrag MTW-Feuerwehr Falkenstein für das Jahr 2024
  - 12.1. Aussprache
  - 12.2. Beschlussfassung

13. Finanzangelegenheit- überplanmäßige Ausgaben - Abbruch Industriebrache ehem. Nabento Vliesstoff GmbH - Los Abbruchleistung und Geländeherstellung - 1. Nachtrag
  - 13.1. Aussprache
  - 13.2. Beschlussfassung
14. Finanzangelegenheit - Zuschuss Musikschule Rodewisch e.V. für das Jahr 2024
  - 14.1. Aussprache
  - 14.2. Beschlussfassung
15. Durchführung eines Laufes der Deutschen Meisterschaften im Rahmen des Obervogtlandcups für FSR-Modellschiffe des MSC Plauen e.V. an der Talsperre Falkenstein/Vogtl. in der Zeit vom 10.05.2024 bis 12.05.2024
  - 15.1. Aussprache
  - 15.2. Beschlussfassung
16. Beendigung ehrenamtliche Tätigkeit Stadtteilbeirat Dorfstadt
  - 16.1. Aussprache
  - 16.2. Beschlussfassung
17. Berufung ehrenamtliche Tätigkeit Stadtteilbeirat Dorfstadt
  - 17.1. Aussprache
  - 17.2. Beschlussfassung
18. Finanzangelegenheit - Annahme von Spenden
  - 18.1. Aussprache
  - 18.2. Beschlussfassung
19. Eingänge und Anfragen
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund  
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 16.11.2023

*Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird die Bekanntmachung an 11 Verkündigungstafeln der Stadt Falkenstein/Vogtl. und der Ortsteile bekannt gemacht.*

ausgehängt am:

abgenommen am:

Unterschrift:

## Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zur 51. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**am Donnerstag, den 23. November 2023, um 19.00 Uhr  
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,  
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.**

einladen.

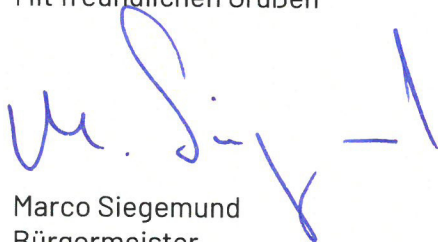
Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 26.10.2023
  - 8.1. Aussprache
  - 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Dienstleistungen - Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfelsens  
- Beräumung von Bewuchs
  - 9.1. Aussprache
  - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe Planungsleistungen LPH 5-8 und Bauüberwachung - Multifunktionaler Inlineskater Rundweg Talsperre Falkenstein
  - 10.1. Aussprache
  - 10.2. Beschlussfassung
11. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan "Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz"
  - 11.1. Aussprache
  - 11.2. Beschlussfassung
12. Finanzangelegenheit- Eigenmittelbereitstellung für den Fördermittelantrag MTW-Feuerwehr Falkenstein für das Jahr 2024
  - 12.1. Aussprache
  - 12.2. Beschlussfassung

13. Finanzangelegenheit- überplanmäßige Ausgaben - Abbruch Industriebrache ehem. Nabento Vliesstoff GmbH - Los Abbruchleistung und Geländeherstellung - 1. Nachtrag
  - 13.1. Aussprache
  - 13.2. Beschlussfassung
14. Finanzangelegenheit - Zuschuss Musikschule Rodewisch e.V. für das Jahr 2024
  - 14.1. Aussprache
  - 14.2. Beschlussfassung
15. Durchführung eines Laufes der Deutschen Meisterschaften im Rahmen des Obervogtlandcups für FSR-Modellschiffe des MSC Plauen e.V. an der Talsperre Falkenstein/Vogtl. in der Zeit vom 10.05.2024 bis 12.05.2024
  - 15.1. Aussprache
  - 15.2. Beschlussfassung
16. Beendigung ehrenamtliche Tätigkeit Stadtteilbeirat Dorfstadt
  - 16.1. Aussprache
  - 16.2. Beschlussfassung
17. Berufung ehrenamtliche Tätigkeit Stadtteilbeirat Dorfstadt
  - 17.1. Aussprache
  - 17.2. Beschlussfassung
18. Finanzangelegenheit - Annahme von Spenden
  - 18.1. Aussprache
  - 18.2. Beschlussfassung
19. Eingänge und Anfragen
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund  
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 16.11.2023

Hinweis: Die zur Sitzung notwendigen Unterlagen stehen den Stadträten im Download-Bereich des papierlosen Sitzungsdienstes zur Verfügung.

**Beschlussvorlage**

**Kurzbezeichnung:** Vergabe von Dienstleistungen - Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels, Beräumung von Bewuchs

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Dienstleistung für die Beräumung von Bewuchs zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 31.557,88 € an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	23.11.2023	X							
Hauptausschuss	09.11.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
M. Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt**

Zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfelsen sollen die nachfolgend aufgeführten erforderlichen Leistungen zur Beräumung des Bewuchses vergeben werden.

- Baustelleneinrichtung
- Entfernung / Beräumung des gesamten Bewuchses am Schloßfelsen (außer Bäume)
- Entsorgung von 10 t Grünschnitt

Die Arbeiten zur Beräumung des Bewuchses am Schloßfelsen wurden gemäß VOL beschränkt ausgeschrieben. 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, zur Angebotsöffnung am 07.11.2023 lagen 2 Angebote vor. Die vorliegenden Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

### Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden. Die Angebote waren vollständig.

### Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

### Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

### Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bergsicherung Schneeberg mit einer Wertungssumme in Höhe von 31.557,88 € unterbreitet.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Dienstleistung für die Beräumung des Bewuchses beim Vorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfelsen in Höhe von 31.557,88 € an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg.

## Beschlussvorlage

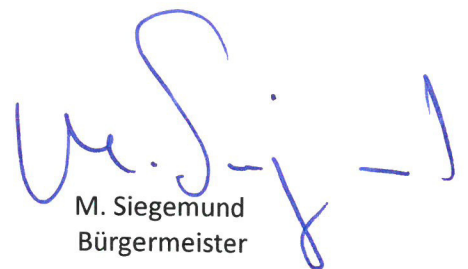
Kurzbezeichnung: Vergabe von Planungsleistungen LPH 5-8 und Bauüberwachung - Multifunktionaler Inlineskater Rundweg Talsperre Falkenstein

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beauftragt die Planungsleistungen für die „Errichtung eines multifunktionalen Inlineskater Rundweg an der Talsperre Falkenstein“ für die Leistungen der Leistungsphasen 5-8, die örtliche Bauüberwachung, das Baugrundgutachten und die Entwurfsvermessung in Höhe von 25.094,91 € (Brutto) an das Ingenieurbüro Raithel aus Lottengrün.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	23.11.2023	X							
Hauptausschuss	9.11.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
M. Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein hat in seiner 23. Tagung am 23.05.2023 den Beschluss zur Beauftragung der Grundleistungen für die Planung eines neuen multifunktionalen Inlineskater Rundweges an der Talsperre Falkenstein gefasst.

Dieser soll auf vorhandenen, aber derzeit teilweise unbefestigten Wegen angelegt werden. Die zukünftige Skaterstrecke soll in der Folge auch zum barrierefreien Wandern genutzt werden. Mit der Errichtung des Inlineskater Weges und der dadurch gegebenen Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung, entsteht ein neues Angebot für alle Menschen der Göltzschtalregion.

Das Vorhaben wurde am 06. März 2023 durch die zuständige Landesbehörde zur Förderung bestätigt. Für das weitere Bewilligungsverfahren wurden die Antragsunterlagen zur Gewährung der Zuwendung eingereicht. Mit Schreiben vom 05.10.2023 erhielt die Stadt Falkenstein den Zuwendungsbescheid. Die Förderung beläuft sich dabei auf 75 % der förderfähigen Kosten. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben	258.712,97 EUR
Zuwendung laut Bescheid	187.302,75 EUR
Eigenmittel	71.410,22 EUR

Mit dem damaligen Beschluss wurde festgelegt, dass eine weitere Beauftragung erst mit Fördermittelbescheid erfolgen soll. Dieser liegt nun vor und es wurde beim Ingenieurbüro Raithel aus Lottengrün ein Angebot für die Leistungsphasen 5 - 8 sowie der örtlichen Bauüberwachung angefordert. Weitere Anforderungen von Vergleichsangeboten waren nicht erforderlich, da diese Abfrage bereits mit der Erstbeauftragung erfolgte.

Grundlage für die Ausschreibung der Bauarbeiten bildet auch eine Baugrunduntersuchung sowie Entwurfsvermessung. Diese sind Bestandteil des Planungsangebotes.

Das Angebot vom Ingenieurbüro Raithel für die o.g. Leistungen beläuft sich auf 25.094,91 € (Brutto).

Das Angebot wurde geprüft und es wird vorgeschlagen die Planungsleistungen zu beauftragen. Der zeitliche Ablauf für die Umsetzung der Maßnahme beschränkt sich auf das Jahr 2024. Die vorab aufgestellte Terminkette sieht einen Baubeginn ab dem 13.05.2024 vor.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beauftragt die Planungsleistungen für die „Errichtung eines multifunktionalen Inlineskater Rundweg an der Talsperre Falkenstein“ für die Leistungen der Leistungsphasen 5-8, die örtliche Bauüberwachung, das Baugrundgutachten und die Entwurfsvermessung in Höhe von 25.094,91 € (Brutto) an das Ingenieurbüro Raithel aus Lottengrün.



## Beschlussvorlage

**Kurzbezeichnung:** Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“

**Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt in öffentlicher Sitzung am 23.11.2023 den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ Stand November 2023 bestehend aus Teil A - Planzeichnung sowie Teil B - Textliche Festsetzungen und billigt die Begründung mit Umweltbericht Stand November 2023.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich wird am nordöstlichen Rand des Plangebietes vom Umspannwerk der envia-M und der Streusiedlung Polnischer Michel, im Süden vom Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz, im Westen durch eine Waldfläche Richtung Oberlauterbach und im Norden durch den Radweg Oelsnitz-Falkenstein/Vogtl. begrenzt.  
Er umfasst teilweise oder vollständig die Flurstücke Nr. 470a, 466a, 1013, 1014/3, 1015/3, 1015/4, 1019/1, 1019/2, 1019/3, 1020/4, 1020/6, 1020/9, 1020/10, 1020/11, 1021/3, 1021/4, 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1022/2, 1022/4, 1022/6, 1022/7, 1022/8, 1022/9, 1022/10, 1023/2, 1023/4, 1023/6, 1023/7, 1023/8, 1023/9, 1023/10, 1023b der Gemarkung Dorfstadt.  
Zusätzlich zum Gebiet des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes werden folgende Flurstücke in den Änderungsbebauungsplan (Erweiterungsgebiet) integriert: Flurstück Nr. 265/1, 265/4 sowie teilweise 265/7 der Gemarkung Oberlauterbach sowie 1018/6, 1018/7, 1018/13 und 1025 der Gemarkung Dorfstadt.
- (3) Das Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden „Industriegebietes Falkenstein-Siebenhitz“ als Voraussetzung für die Ansiedlung von weiterem Gewerbe.
- (4) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt, die vollständigen Planunterlagen, sämtliche vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen (Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 – Schalltechnische Gutachten – vom 25.9.2020 und 21.12.2020, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 21.7.2022 und 20.7.2023, Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 6.7.2022, 28.11.2022 und 24.7.2023, Stellungnahme Landratsamtes Vogtlandkreis vom 11.8.2022, 8.12.2022 und 9.8.2023, Stellungnahme des Regionalbauernverbandes Vogtland e. V. 10.8.2022, Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ Geschäftsstelle Schloss Schlettau vom 12.8.2022) für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

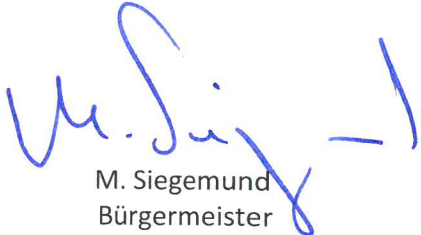
### Anlagen

- Lageplan
- Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“  
Teil A – Planzeichnung, Teil – B Textliche Festsetzungen Stand November 2023
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht Stand November 2023

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	23.11.2023	X							
Hauptausschuss	09.11.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
M. Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt:**

Am 23.5.2023 fasste der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“.

Die Flächen im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ sind zu 60 % bebaut und die restliche für die Bebauung zur Verfügung stehende Fläche von 40 % wurde ebenfalls bereits an Investoren mit konkreten Vorhaben veräußert. Damit ist dieses Gebiet ausgelastet und es besteht Handlungsbedarf für die städtebauliche Entwicklung am Standort des Industriegebietes Falkenstein - Siebenhitz.

Der Änderungsbebauungsplan soll die Voraussetzungen für eine Ansiedlung von weiterem Gewerbe schaffen. Gleichzeitig soll perspektivisch eine variable Grundstücksbildung im Verfahrensgebiet ermöglicht werden.

Das bauplanungsrechtliche Verfahren für den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ wird im vollständigen zweistufigen Verfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange 4 BauGB sowie mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB (Umweltbericht) durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 7.8. 2023 bis 8.9.2023 statt. Die betroffenen Behörden und TÖB wurden zur Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden im Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ Stand November 2023 berücksichtigt.

Der Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ kann aus der genehmigten 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ entwickelt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

## Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Beschluss vom 23.11.2023

Nr.:

- (1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt in öffentlicher Sitzung am 23.11.2023 den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ Stand November 2023 bestehend aus Teil A - Planzeichnung sowie Teil B - Textliche Festsetzungen und billigt die Begründung mit Umweltbericht Stand November 2023.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich wird am nordöstlichen Rand des Plangebietes vom Umspannwerk der envia-M und der Streusiedlung Polnischer Michel, im Süden vom Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz, im Westen durch eine Waldfläche Richtung Oberlauterbach und im Norden durch den Radweg Oelsnitz-Falkenstein/Vogtl. begrenzt.  
Er umfasst teilweise oder vollständig die Flurstücke Nr. 470a, 466a, 1013, 1014/3, 1015/3, 1015/4, 1019/1, 1019/2, 1019/3, 1020/4, 1020/6, 1020/9, 1020/10, 1020/11, 1021/3, 1021/4, 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1022/2, 1022/4, 1022/6, 1022/7, 1022/8, 1022/9, 1022/10, 1023/2, 1023/4, 1023/6, 1023/7, 1023/8, 1023/9, 1023/10, 1023b der Gemarkung Dorfstadt.  
Zusätzlich zum Gebiet des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes werden folgende Flurstücke in den Änderungsbebauungsplan (Erweiterungsgebiet) integriert: Flurstück Nr. 265/1, 265/4 sowie teilweise 265/7 der Gemarkung Oberlauterbach sowie 1018/6, 1018/7, 1018/13 und 1025 der Gemarkung Dorfstadt.
- (3) Das Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden „Industriegebietes Falkenstein-Siebenhitz“ als Voraussetzung für die Ansiedlung von weiterem Gewerbe.
- (4) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt, die vollständigen Planunterlagen, sämtliche vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen (Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 – Schalltechnische Gutachten – vom 25.9.2020 und 21.12.2020, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 21.7.2022 und 20.7.2023, Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 6.7.2022, 28.11.2022 und 24.7.2023, Stellungnahme Landratsamtes Vogtlandkreis vom 11.8.2022, 8.12.2022 und 9.8.2023, Stellungnahme des Regionalbauernverbandes Vogtland e. V. 10.8.2022, Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ Geschäftsstelle Schloss Schlettau vom 12.8.2022) für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

## Anlagen

- Lageplan
- Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“  
Teil A – Planzeichnung, Teil – B Textliche Festsetzungen Stand November 2023
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht Stand November 2023

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren ..... Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Falkenstein, den 23.11.2023

M. Siegemund  
Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

Am 23.5.2023 fasste der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“.

Die Flächen im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ sind zu 60 % bebaut und die restliche für die Bebauung zur Verfügung stehende Fläche von 40 % wurde ebenfalls bereits an Investoren mit konkreten Vorhaben veräußert. Damit ist dieses Gebiet ausgelastet und es besteht Handlungsbedarf für die städtebauliche Entwicklung am Standort des Industriegebietes Falkenstein - Siebenhitz.

Der Änderungsbebauungsplan soll die Voraussetzungen für eine Ansiedlung von weiterem Gewerbe schaffen. Gleichzeitig soll perspektivisch eine variable Grundstücksbildung im Verfahrensgebiet ermöglicht werden.

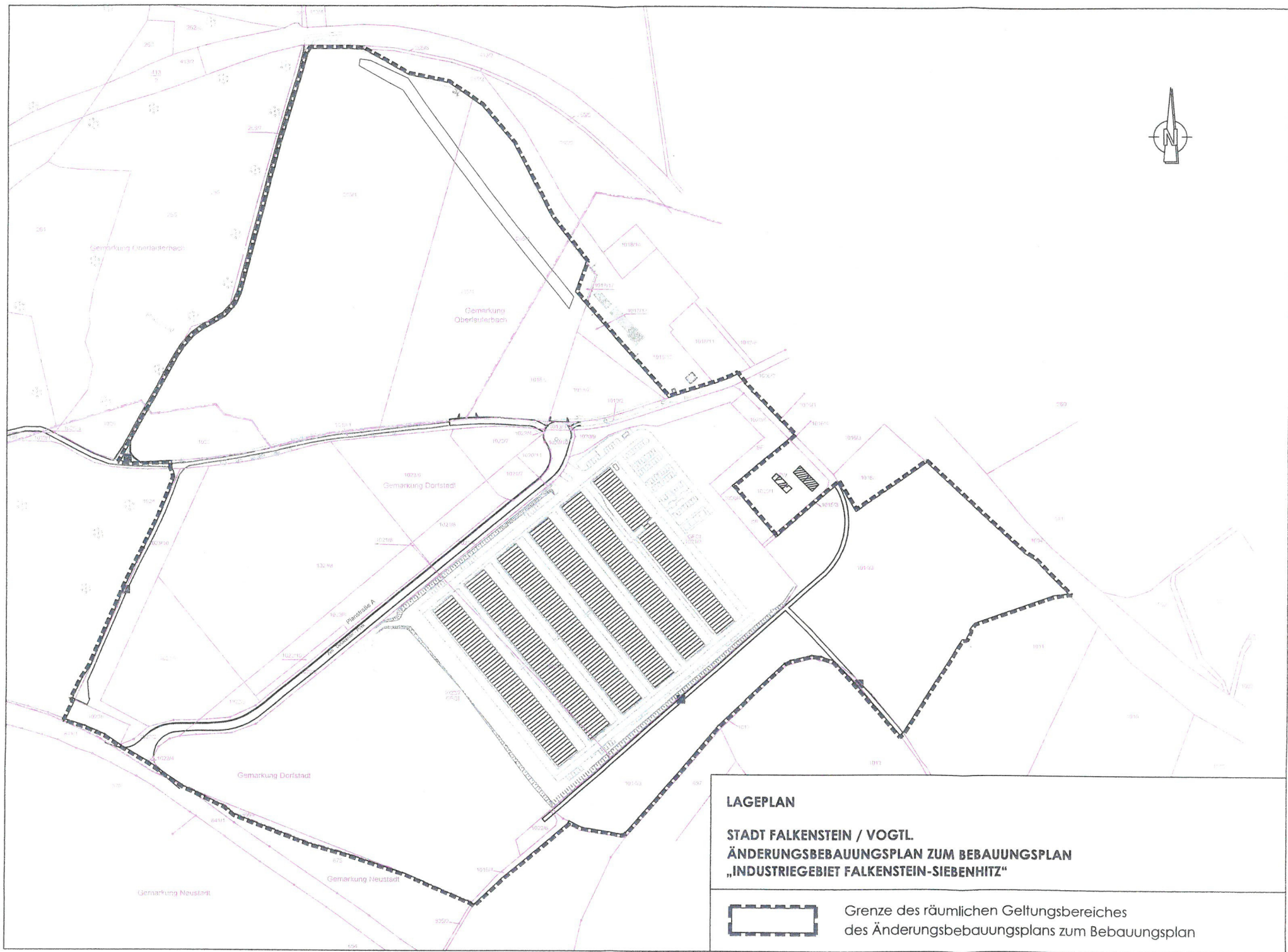
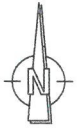
Das bauplanungsrechtliche Verfahren für den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ wird im vollständigen zweistufigen Verfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange 4 BauGB sowie mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB (Umweltbericht) durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 7.8. 2023 bis 8.9.2023 statt. Die betroffenen Behörden und TÖB wurden zur Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden im Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ Stand November 2023 berücksichtigt.

Der Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ kann aus der genehmigten 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ entwickelt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.



**LAGEPLAN**

**STADT FALKENSTEIN / VOGTL.  
ÄNDERUNGSBEBAUUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN  
„INDUSTRIEGEBIET FALKENSTEIN-SIEBENHITZ“**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Änderungsbebauungsplans zum Bebauungsplan

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit- Eigenmittelbereitstellung für den Fördermittelantrag MTW- Feuerwehr Falkenstein für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 EUR für die Beschaffung des MTW für die Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2024. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	23.11.2023	x							
Hauptausschuss	09.11.2023		x						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			



**Sachverhalt:**

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. plant einen Mannschaftstransportwagen mit zusätzlicher Beladung für die Einsatzleitung für die Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. anzuschaffen.

Hierfür wurde ein entsprechender Fördermittelantrag beim Landratsamt Vogtlandkreis gestellt. Die geschätzten Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 130.000,00 EUR. Gemäß Förderrichtlinie wird das Fahrzeug mit einem Festbetrag in Höhe 27.000,00 EUR gefördert.

Somit sind Eigenmittel in Höhe von 103.000,00 EUR notwendig.

Im Haushaltsplan 2024 wurden für die Beschaffung des Fahrzeuges 130.000,00 EUR als Ausgabe aufgeplant, jedoch auch angenommen, dass eine Förderung in Höhe von 62.000,00 EUR zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Fördermittelbeantragung steht fest, dass nur eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 27.000,00 EUR für die Beschaffung des MTW für die Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. als Zuwendung möglich ist.

Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 35.000,00 EUR stellen eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 dar, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 EUR für die Beschaffung des MTW für die Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2024. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorlage

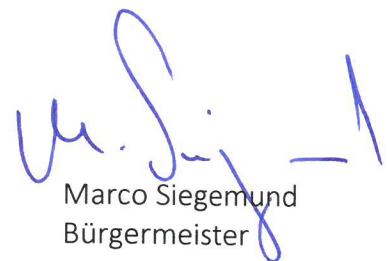
Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Zuschuss Musikschule Rodewisch e.V. für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt den Zuschuss in Höhe von 13.000,00 EUR für die Musikschule Rodewisch e.V. für das Haushaltsjahr 2024 zu gewähren. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	23.11.2023	X							
Hauptausschuss	09.11.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.09.2023 beantragt die Musikschule Rodewisch e.V. für das Jahr 2024 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 13.000,00 EUR. Solche Zuschüsse wurden bereits in den vergangenen Jahren an die Musikschule Rodewisch e.V. gezahlt.

Durch diese finanzielle Unterstützung konnte unter anderem die musikalische Bildungsarbeit in Falkenstein, in Form der Betreuung einer Außenstelle nachhaltig erhalten und sogar weiterentwickelt werden.

Im Gegensatz zu allen anderen Musikschulen in Sachsen, ist die Musikschule Rodewisch e.V. auch im letzten Jahr gewachsen. So lag die Schülerzahl zum 31.07.2023 bei 1.232 Schülerinnen und Schüler.

Das Interesse an Instrumental- und Gesangsunterricht, aber auch in den Bereichen Frühförderung und Tanz ist auch in Falkenstein ungebrochen. So werden derzeit 94 Schülerinnen und Schüler in Falkenstein unterrichtet.

Damit leistet die Musikschule Rodewisch e.V. einen wesentlichen Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.

Es wird vorgeschlagen der Musikschule Rodewisch e.V. den beantragten Zuschuss für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 13.000,00 EUR zu *gewähren und die finanziellen Mittel dafür in der Liquiditätsplanung entsprechend zu berücksichtigen.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Zuschuss in Höhe von 13.000,00 EUR für die Musikschule Rodewisch e.V. für das Haushaltsjahr 2024 zu gewähren. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in der Liquiditätsplanung 2024 zu beachten und zu berücksichtigen.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Bewerbung des MSC Plauen e.V. zur Durchführung des Obervogtlandcups und eines Laufes der deutschen Meisterschaften für FSR-Modellschiffe im Jahr 2024 auf der auf der Talsperre Falkenstein

Beschlussvorschlag: Der Modellclub Plauen e.V. erhält die Genehmigung zur Durchführung des Obervogtlandcups und eines Laufes der deutschen Meisterschaften für FSR-Modellschiffe an der Talsperre Falkenstein vom 10.05.2024 – 12.05.2024 unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen seitens der Stadt Falkenstein.

Table with columns: Beratungsfolge, Datum, Öff, NÖ, Anw., Ja, Nein, Ent., Befang., Änderungen. Rows include Stadtrat (23.11.2023), Hauptausschuss (09.11.2023), Ältestenrat, Stadtteilbeirat Dorfstadt, Ortschaftsrat Oberlauterbach, Ortschaftsrat Trieb, Ortschaftsrat Schönau, Gemeinschaftsausschuss.

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

Handwritten signature of M. Siegemund and printed name: M. Siegemund, Bürgermeister

Form with fields: Rechtsaufsichtliche Genehmigung, Anzeigepflicht, Eingereicht am, Genehmigt am, Veröffentlicht am.

**Sachverhalt:**

Der Modellsportclub Plauen e.V. beantragt die Genehmigung zur Durchführung des Obervogtlandcups und eines Laufes der deutschen Meisterschaften für FSR-Modellschiffe an der Talsperre Falkenstein vom 10.05.2024 – 12.05.2024. Hierzu werden folgende Trainings- und Wettkampfzeiten beantragt:

Freitag, 10.05.2024: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag, 11.05.2024: 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Sonntag, 12.05.2024: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die wasserrechtliche Genehmigung erteilt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Die Erlaubnis zur Durchführung der deutschen Meisterschaften ergeht nur unter Einhaltung folgender zeitlicher Auflagen:

Freitag, 10.05.2024: 10.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 11.05.2024: 8.00 - 18.30 Uhr

Sonntag, 12.05.2024: 8.00 – 13.00 Uhr

In diesem Zusammenhang wird darüber informiert, dass die einjährige wasserrechtliche Genehmigung des Modellsportvereins Vogtland e.V. ausläuft und eine Verlängerung um ein weiteres Jahr bei der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen neu beantragt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Modellclub Plauen e.V. erhält die Genehmigung zur Durchführung des Obervogtlandcups und eines Laufes der deutschen Meisterschaften für FSR-Modellschiffe an der Talsperre Falkenstein vom 10.05.2024 – 12.05.2024 unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen seitens der Stadt Falkenstein/Vogtl..

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorlage

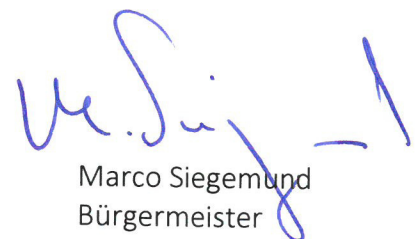
Kurzbezeichnung: Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Ricardo Uhlmann als Stadtteilbeirat zum 01.12.2023

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, dem Antrag von Herrn Ricardo Uhlmann auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtteilbeirat stattzugeben.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	23.11.2023	x							
Hauptausschuss	09.11.2023		x						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.10.2023 bat Herr Ricardo Uhlmann aus Gründen seines Umzugs nach Plauen um Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtteilbeirat Dorfstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Entsprechend § 15 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Falkenstein sind Mitglieder des Stadtteilbeirates neben zwei Stadträten auch sachkundige Einwohner.

Mit dem Wegzug von Ricardo Uhlmann nach Plauen ist Herr Uhlmann Ricardo kein Einwohner von Falkenstein/Dorfstadt mehr. Somit kann er im Stadtteilbeirat Dorfstadt nicht mehr ehrenamtlich tätig sein.

Es wird vorgeschlagen die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Ricardo Uhlmann zu beschließen.

Die Feststellung über das Ausscheiden trifft entsprechend der Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung der Stadtrat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, dem Antrag von Herrn Ricardo Uhlmann auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als berufener Bürger für den Stadtteilbeirat Dorfstadt stattzugeben.

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorlage

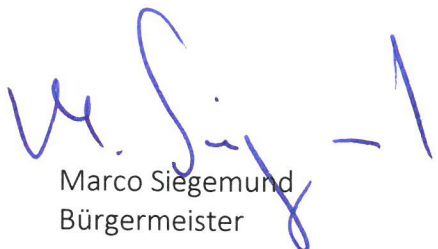
Kurzbezeichnung: Bestellung von Frau Anja Brunner als Mitglied des Stadtteilbeirates Dorfstadt

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. bestellt Frau Anja Brunner zum 01.12.2023 als Mitglied des Stadtteilbeirates Dorfstadt.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	23.11.2023	x							
Hauptausschuss	09.11.2023		x						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			



### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird auf Vorschlag des Bürgermeisters und der Bestätigung durch den Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. ein Stadtteilbeirat gebildet.

Der Beirat besteht aus 2 Stadträten, die vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt werden und mindestens drei und höchstens sechs sachkundigen Einwohnern, die vom Bürgermeister berufen werden.

Aufgrund der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Ricardo Uhlmann im Stadtteilbeirat wird vorgeschlagen, in Abstimmung und auf Vorschlag vom Vorsitzenden des Stadtteilbeirates, Herrn Jens Uhlmann, Frau Anja Brunner zum 01.12.2023 in den Stadtteilbeirat Dorfstadt zu berufen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. bestellt Frau Anja Brunner als Mitglied des Stadtteilbeirates Dorfstadt.

**Beschluss-Nr.:**

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	23.11.2023	X							
Hauptausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurden nachfolgende Spenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

<b>Einrichtung</b>	<b>Spender</b>	<b>Geld-, Sachspende</b>	<b>im Wert von</b>
<b>Tiergarten</b>	Frau Celine Nagel, Rodewisch	Tierpatenschaft für 1 Waschbär	50,00 €
<b>Kita Knirpsenland</b>	Firma Dekohelden24, Auerbach OT Rebesgrün	Sachspende in Form von 140 Kaffeebechern/-tassen Motiv Dino	512,40 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.